

PROJEKTFÖRDERUNG FÖRDERRICHTLINIEN

Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung den Zweck, Künstler*innen mit begrenzten finanziellen Mitteln durch Zuschüsse zu unterstützen. Für Förderungen müssen eine künstlerische und eine persönliche Förderungsfähigkeit vorliegen. Anträge sind rechtzeitig zu den 2x jährlich (Mai und November) stattfindenden Stiftungsratssitzungen zu stellen. Der Stiftungsrat hat folgende Vergabekriterien festgelegt:

Künstlerische Förderungsfähigkeit

- Gefördert werden Projekte, die öffentlich präsentiert oder publiziert werden. Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung bereits an, an welchem Ort eine Präsentation geplant ist.
- Die Förderung von Ausstellungen hat Vorrang gegenüber der Förderung von Katalogen.
- Buchprojekte können gefördert werden unter der Bedingung, dass ein Herausgeber gefunden ist und das Buch in das Programm eines Verlages aufgenommen wird.
- Ein Bezug zu München ist Voraussetzung (z.B. geboren und/oder wohnhaft in München, Studium in München, Projekt ist für München geplant o.ä.).

Persönliche Förderungsfähigkeit:

Laut der Satzung ist der Zweck der Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung „die finanzielle Unterstützung minderbemittelter Künstler, vor allem Kunstmaler, durch einmalige oder laufende Zuschüsse.“ Bitte machen Sie auf dem Antragsformular Angaben zu Ihrer finanziellen Situation.

Nicht gefördert werden:

- Künstlergruppen, Klassen
- bereits beendete Projekte
- Diplomarbeiten, Debütantenausstellungen, Klassenreisen

Die Zusage einer Förderung

- gilt für zwei Jahre. Ist das Projekt in diesem Zeitraum nicht realisiert, verfällt der Anspruch.
- ist mit der Forderung an den Künstler / die Künstlerin verbunden, die Unterstützung durch die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung in Katalog/Dokumentation zu erwähnen und der Stiftung mind. 2 Belegexemplare zukommen zu lassen.
- wird im Einzelfall mit der Bedingung verknüpft, dass der Künstler einen Vortrag in der Akademie der Bildenden Künste München hält.

Der Antrag soll folgendes umfassen:

- ausgefüllten Bewerbungsbogen
- Darstellung des Projekts (kurze Beschreibung, Entwürfe etc.)
- ggfs. Kostenvoranschläge von Grafiker*innen, Druckereien usw.
- bei Katalogen/Buchprojekten/Publikationen ergänzen Sie bitte alle notwendigen technischen Angaben, wie Auflage, Format, Druckerei, Autor*innen, Sprachen.
- Material zu (früheren) Arbeiten des Antragstellers/der Antragstellerin